

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.02.2023 - 11.02.2023

Umgang mit hochemotionalen Verfahrensbeteiligten in familienrechtlichen Streitigkeiten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.08.2023 - 30.08.2023

Aktuelle Probleme des Kinderunterhalts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.09.2023 - 18.09.2023

Geschwister und Erbmediation - Liebe und /oder Geld

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin; 7 Stunden; 17.11.2023 - 18.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Mai 2024